

Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung

für ein tagesstrukturierendes Angebot für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 und 54 SGB XII

Die Lebenshilfe gem GmbH Lüneburg
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

- Lebenshilfe gGmbH -

und

der Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

- Landkreis Lüneburg -

schließen nachstehende Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII:

§ 1 Leistungen

Der Landkreis Lüneburg ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 und 54 SGB XII.

Die Lebenshilfe gGmbH hält in diesem Zusammenhang ein tagesstrukturierendes Angebot für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung vor. Dieses Angebot bezieht sich auf Menschen mit Behinderung, die in Wohnstätten der Lebenshilfe gGmbH leben und aufgrund ihres Alters oder Leistungsvermögens nicht mehr im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen betreut werden.

Die Lebenshilfe gGmbH verpflichtet sich, entsprechend der in der Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

Ob im Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen für die Kostenübernahme erfüllt sind und das tagesstrukturierende Angebot für den/die Hilfesuchende/n die geeignete Maßnahme ist, entscheidet der Landkreis Lüneburg.

§ 2 Vergütung

Für jede entsprechend dieser Vereinbarung betreute Person mit einem Hilfeanspruch gemäß §§ 53 und 54 SGB XII gegenüber dem Landkreis Lüneburg (Leistungsberechtigte/r) erstattet der Landkreis Lüneburg der Lebenshilfe gGmbH die Kosten in Form einer Monatspauschale.

Die Monatspauschale beträgt **1006,62 €** pro Leistungsberechtigtem/r. Sie setzt sich zusammen aus Sachkosten in Höhe von 85,73 € und einer Personalkosten in Höhe von 920,89 €.

§ 3 Anteilmäßige Abrechnung

Sofern die heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger Behinderung nur teilweise in Anspruch genommen wird, erfolgt die anteilmäßige Abrechnung wie folgt:

Inanspruchnahme der Leistung	abrechenbarer Anteil
1 Tag pro Woche	20 % des Monatssatzes
2 Tage pro Woche	40 % des Monatssatzes
3 Tage pro Woche	60 % des Monatssatzes
4 Tage pro Woche	80 % des Monatssatzes
5 Tage pro Woche	100 % des Monatssatzes
täglich nur halbtags	50 % des Monatssatzes

§ 4 Prüfung

Die Lebenshilfe gGmbH ermöglicht dem Landkreis Lüneburg eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.

§ 5 Anwendbarkeit des Landesrahmenvertrages

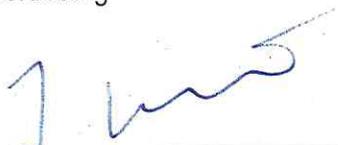
Es gelten die Regelungen des niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Lüneburg, 21.11.2018

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
In Vertretung



Krumböhrer

Lebenshilfe gGmbH Lüneburg

Frank Müller
(Geschäftsführer)



**Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH**
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg